

4181/AB
Bundesministerium vom 15.01.2021 zu 4170/J (XXVII. GP)
bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.758.238

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)4170/J-NR/2020

Wien, 15.01.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Drobis, Kolleginnen und Kollegen haben am 17.11.2020 unter der Nr. **4170/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auslandsbeamten und Steuerfreiheit von EU-Taggeldern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf angemerkt werden, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung der Fragen 2 bis 9 erfolgt daher in weiterer Folge in Bezug auf den Zeitraum seit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020 (29. Januar 2020) bis zum 17. November 2020, um mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände, die zu Unschärfen führen könnten, bestmöglich zu vermeiden.

Zur Frage 1:

- Haben in den vergangenen 10 Jahren MitarbeiterInnen Ihres Ressorts ihren Dienst im Ausland als Auslandsbeamten versehen?

Im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2011 bis 17. November 2020 haben rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ihren Dienst als Beamtinnen bzw. Beamten sowie Vertragsbedienstete im Ausland versehen.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- Wenn ja, wie viele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts waren/sind Auslandsbeamten?
- Wie viele davon waren/sind zu Ausbildungszwecken oder als Nationale ExpertInnen zu einer Einrichtung, die im Rahmen der europäischen Integration oder der OECD tätig ist, entsandt (§ 39a Abs.1 Z1 BOG)?
- Wie viele davon waren/sind Auslandsbeamten für eine im Bundesinteresse gelegene Tätigkeit zu einer sonstigen zwischenstaatlichen Einrichtung (§ 39a Abs.1 Z2 BDG)? Welche zwischenstaatlichen Einrichtungen waren/sind davon umfasst?

Im Zeitraum vom 29. Januar 2020 bis zum 17. November 2020 haben zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ihren Dienst als Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete im Ausland versehen.

Davon wurden eine Person zu Ausbildungszwecken zur Kommission der Europäischen Union sowie drei weitere Personen als Nationale Expertinnen und Experten zu Institutionen der EU ins Ausland entsandt.

Die ins Ausland entsandten Personen wurden zudem bei der Ständigen Vertretung in Brüssel bzw. als Spezialattachées an den bilateralen Botschaften in Paris, Rom und Moskau tätig.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Wie viele waren/sind Auslandsbeamten zu Aus- oder Fortbildungszwecken für die dienstliche Verwendung zu einer Einrichtung eines anderen inländischen Rechtsträgers im Inland (§ 39a Abs.1 Z3 BDG)?
- Wie viele waren/sind Auslandsbeamten für eine Tätigkeit im Rahmen von Partnerschaftsprojekten auf Grund von Außenhilfsprogrammen der Europäischen Union (§ 39a Abs1 Z4 BDG)? Welche Projekte und Programme sind davon umfasst?

Es waren bzw. sind keine der Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbediensteten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Sinne der Fragestellungen tätig.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- Wie viele dieser Auslandsbeamten Ihres Ressorts haben im Zuge der Verwendung als Auslandsbeamten Zahlungen von dritter Seite (zB EU-Taggelder, daily subsistence allowances for countries in the European Union) erhalten? In welchen Jahren ist dies erfolgt?
- Unterlagen bei den Auslandsbeamten in Ihrem Ressort diese Zahlungen von dritter Seite der Besteuerung (ähnlich wie die bisherige Besteuerung von EU-Taggeldern österreichischer Exekutivbedienstete im Frontex-Einsatz)? Wenn ja, wie viele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts insgesamt waren in den letzten 5 Jahren von der Besteuerung derartiger Taggelder betroffen?
- Haben sie den betroffenen Personenkreis vom Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs Ro 2018/13/0008-8 informiert und wenn ja, welche Schritte wurden gesetzt?

Im Zuge der Verwendung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete im Ausland gab es keine Zahlungen im Sinne der Fragestellungen.

Elisabeth Köstinger

